

Grundschule „Am Röhthepfuhl“

Sputendorfer Straße 1
14513 Teltow-Ruhlsdorf

*„Das Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen
und in das wir schreiben sollen.“*

Rosegger

*PÄDAGOGISCHE VEREINBARUNGEN UND ZIELE
ZUR GESTALTUNG DES
SCHULISCHEN ALLTAGS AN DER
GRUNDSCHULE „AM RÖTHEPFUHL“*

Inhaltliche Übersicht

1. Zur Unterrichtsgestaltung

1.1. Zensurierung und Bewertung

Bewertungsmaßstäbe

Vorgehen bei nichterbrachten Leistungen / Hausaufgaben

1.2 Gestaltung des Unterrichtes

2. Zum pädagogischen Alltag

2.1 Unterrichtszeiten

2.2. Vertretungszeiten

2.3. Aufsicht

2.4. Ordnung in der Schule

2.5. Sicherheit im Unterricht

2.6. Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe

2.7. Das Förderkonzept der Grundschule

2.8. Fachkonferenzarbeit

2.9. Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

3. Schulfeste und Schulveranstaltungen

4. Das Ganztagskonzept der Grundschule

5. Das GREFFA - Modell zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler

1. Zur Unterrichtsgestaltung



1.1 Zensierung und Bewertung

Festlegung der Schulkonferenz der Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf:

„Die Zensierung erfolgt an der Grundschule Ruhlsdorf ab Klasse 2 und wird in den darauffolgenden Klassenstufen bis zur Klasse 6 fortgesetzt.

In der Klassenstufe 1 erhalten die Schüler und Schülerinnen ein verbales Urteil am Schuljahresende. Am Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgen mit den Eltern Gespräche zum erreichten Leistungsstand, die Schüler und Schülerinnen können eine Zwischeneinschätzung in Form eines Briefes erhalten. In der zweiten Klasse kann auf Beschluss der Elternschaft der Klasse anstelle der Noten auch eine verbale Einschätzung erfolgen.“

Folgender Bewertungsmaßstab zur Zensierung von Schülerleistungen wird festgelegt:

Klassenstufe 5 und 6

Note 1	100% bis 96%
Note 2	95% bis 85%
Note 3	84% bis 70%
Note 4	69% bis 50%
Note 5	49% bis 25%
Note 6	24% bis 0%

Klassenstufe 3 und 4

Note 1	100% bis 96%
Note 2	95% bis 80%
Note 3	79% bis 60%
Note 4	59% bis 45%
Note 5	44% bis 16%
Note 6	15% bis 0%

In den Klassen 5 und 6 erfolgt die Bewertung der Rechtschreibung in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fächern durch Zusatzpunkte:

Kurze Leistungskontrollen:

- gute und sehr gute Rechtschreibung 1 Zusatzpunkt zur erreichten Punktzahl
- mangelhafte Rechtschreibung 1 Punkt Abzug von der erreichten Punktzahl

Facharbeiten / Test

- gute und sehr gute Rechtschreibung 2 Zusatzpunkte zur erreichten Punktzahl
- mangelhafte Rechtschreibung 2 Punkte Abzug von der erreichten Punktzahl

Im Fach Englisch sind bei schriftlichen Kontrollen Vokabeln stets fehlerfrei zu schreiben und zu verwenden.

Folgende Grundsätze sind bei der Leistungsbewertung zu beachten und einzuhalten:

1. Die Leistungsbewertung umfasst die Leistungsermittlung, die Leistungsbeurteilung und die Mitteilung des Ergebnisses an die Schülerinnen und Schüler.
2. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie dem Entwicklungsstand und dem Verständnis der Schülerinnen und Schüler entsprechen.
3. Die Leistungsbewertung muss für jedes Kind nachvollziehbar sein. Leistungsbeurteilungen und deren Ergebnisse sind deshalb stets zu begründen.
4. Die Bewertung von Leistungen soll auf die Kinder motivierend wirken und sie in ihrem Lernwillen bestärken. Sie sind kein Mittel zur Disziplinierung!
5. Die Leistungsbewertung erfolgt für einzelne Schülerinnen und Schüler. Gruppenarbeiten oder gemeinsam durchgeführte Projekte können bewertet werden, wenn es sichergestellt ist, dass allen beteiligten SchülerInnen individuelle Leistungsanteile zugeordnet werden können.
6. Jeder Schüler / Jede Schülerin sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte haben ein Recht auf Auskunft über den erreichten Leistungsstand sowie die Bewertung.
7. Die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sind über die Anforderungen, die zu erbringenden Leistungen, die Zahl und Art der schriftlichen Arbeiten

und weiterer Leistungsnachweise und deren Gewichtung zu informieren. Ihnen sind Möglichkeiten der Vorbereitung einzuräumen.

8. Bei einer deutlichen Veränderung des Leistungsstandes (hier: Verschlechterung) ist die Lehrkraft verpflichtet, die Schülerin/den Schüler bzw. die Eltern darüber zu informieren und mit ihnen nach Möglichkeiten der Leistungsverbesserungen zu suchen.
9. Die Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen liegt bei 40 % schriftlich und 60 % mündlich.
10. Für das Fach Englisch gilt eine Bewertung in den Kompetenzen: Hörverstehen, Sprechen und Lesen.

11. Folgender **Bewertungsmaßstab (Deutsch)** wird zugrunde gelegt:

Kl. 1-2 Wörterzahl	bis 40 Wörter
Kl. 3-4 Wörterzahl	bis 90 Wörter
Kl. 5-6 Wörterzahl	bis 140 Wörter

<u>Bewertungsmaßstab von Diktaten</u>	0 – 1	1
	1½ - 3 ½	2
	4 – 6 ½	3
	7 – 9 ½	4
	10 – 12 ½	5
	ab 13	6

Kurzkontrollen / Kurzdiktate: Benotung nach Festlegung des Fachlehrers

Bewertungsmaßstab: Abschreiben von Texten

Note	Klasse 1/2	Klasse 3/4	Klasse 5/6
1	0 - 1	0 – 0,5	0
2	1,5 - 3	1 - 2	1 – 2
3	3,5 - 5	2,5 – 4,5	2,5 – 4
4	5,5 – 7,5	5 - 7	4,5 – 6
5	8 - 10	7,5 - 9	6,5 – 8
6	10,5	9,5	8,5
Wörter	- 40	- 90	- 140

Bewertung von Aufsätzen:

- Bewertet wird: Inhalt, Ausdruck, Rechtschreiben, Form
- Schrift und Schreiblehrgang muss mit einfließen
- Inhalt und Ausdruck bewertet jeder selbst
- Rechtschreibung: für die Aufsatzbewertung wird die Diktatbewertung umgerechnet auf 100 Wörter, dann Re-Bewertung
- Formnote extra notieren (Merkmale: Rand; sauberes Streichen von Fehlern mit Lineal oder Tintenradierer; sauberes Schriftbild und Gliederung)
- Formnote auch für Mathematik einsetzbar

Vorgehen bei nicht erbrachten Leistungen / Hausaufgaben

- Nachholen des Unterrichtsstoffes / Hausaufgaben zur nächsten Stunde, dabei Information über das Hausaufgabenheft an die Eltern
- Kontrolle der Unterschriften der Eltern und der nachgefertigten Hausaufgaben
- bei Nichtbefolgen, Ankündigung der Bewertung und
- Zensurierung der dann wiederum nicht erfolgten Leistung mit der Note 6

1.2 Gestaltung des Unterrichts

*Die pädagogische Freiheit eines jeden Lehrers,
einer jeden Lehrerin ist stets, im Rahmen der Gesetze,
zu wahren und zu hüten.*

Wir stellen uns das Ziel der Gestaltung eines abwechslungsreichen, interessanten und vermittelnden Unterrichts, der auch in Übereinstimmung mit unserem mathematisch-naturwissenschaftlich/ökologischen Schulprofil steht.

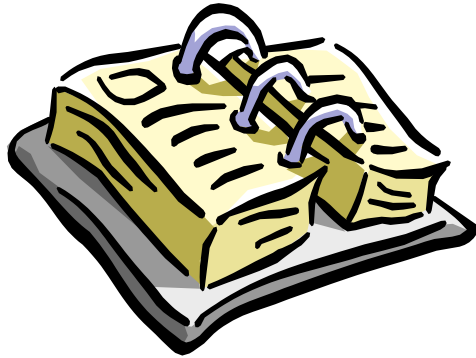
Zur Gestaltung des Unterrichts können die vielfältigsten Formen gewählt werden:

- (1) Projektunterricht zu bestimmten Themenbereichen
- (2) Projektunterricht in allen Klassenstufen
- (3) Gestaltung eines offenen Unterrichts
- (4) Wochen- oder Tagesplanarbeit
- (5) Einbeziehen gesellschaftlicher Kräfte oder Einrichtungen bzw. Eltern
- (6) Nutzen von Freiarbeit
- (7) Angebot von vielfältigen Lernangeboten im Klassenraum
- (8) binnendifferenzierter Unterricht
- (9) Gestaltung von Teamarbeit
- (10) Erlebte Demokratie im Unterricht
- (11) Klassenzimmer im Grünen (Röthepfuhl, Birkenwäldchen etc.)

2. Zum pädagogischen Alltag

2.1 Unterrichtszeiten an der Grundschule Ruhlsdorf

1. Stunde/ 2. Stunde	7.50 Uhr/8.00 Uhr
*fließender Unterrichtsbeginn/Blockunterricht	bis 9.35 Uhr
3. Stunde	9.55 Uhr bis 10.40 Uhr
4. Stunde	10.50 Uhr bis 11.35 Uhr
*Durchführung der GREFFA-Stunden (in Vorbereitung)	
5. Stunde	12.05 Uhr bis 12.50 Uhr
6. Stunde	13.00 Uhr bis 13.45 Uhr
7. Stunde	14.00 Uhr bis 14.45 Uhr
 Ganztagsbetrieb: 7. Stunde	 14.00 Uhr bis 14.55 Uhr
8. Stunde	15.05 Uhr bis 16.00 Uhr



2.2 Vertretungsunterricht

In Krankheitsfällen oder bei anderen Ausfallgründen muss der Unterricht für die Schüler abgesichert werden. Dazu wurde ein Vertretungskonzept erarbeitet, das in der Schule einsehbar ist. Zur Absicherung des Unterrichtes stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die auch, wenn möglich, in dieser Reihenfolge genutzt werden:

- Aufhebung von Teilungsunterricht
- Aufhebung von Arbeitsgemeinschaften
- Aufteilung von Klassen
- Stillbeschäftigung unter Beaufsichtigung durch Nachbarlehrer
- Übernahme der Klassen bei eventuellen Freistunden
- Mehrarbeit

Aufgelaufene Vertretungsstunden werden in erster Linie durch Freizeitausgleich vergolten.

Bei Krankheit der Lehrerin / des Lehrers sind folgende Lehrerinnen und Lehrer als

2. Klassenleiter und Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eingesetzt:

Schuljahr 2011-2012

Klassenleiter 1 – Klassenleiter 2a – Klassenleiter 2b

Klassenleiter 3 – Klassenleiter 4a – Klassenleiter 4b/SL

Klassenleiter 5 – Klassenleiter 6

Die Zusammensetzung wird zu Beginn jedes Schuljahres neu festgelegt.

2.3 Aufsicht

Im Bereich der Schule tragen die Schulbehörden, der Schulleiter sowie das Lehrpersonal die Verantwortung für die Beaufsichtigung der Schüler.

Zu den Pflichten der Lehrer gehört es, die ihnen anvertrauten Schüler zu beaufsichtigen, um drohenden Schaden von diesen abzuwenden.

An der Grundschule „Am Röthepfuhl“ wird die Beaufsichtigung der Schüler wie folgt geregelt:

1. Die Frühaufsicht beginnt um 7.25 Uhr, also 15 Minuten vor dem Klingeln zum Betreten des Schulgebäudes. Bei Regen können sich die Schüler im unteren Flur aufhalten.
2. Die Schülerinnen und Schüler kommen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
3. Die jeweils unterrichthabenden Lehrerinnen und Lehrer übernehmen mit dem Klingeln zum Betreten des Schulgebäudes die Aufsicht in den Klassen. In den Blockstunden erfolgt die Einteilung der Frühstückspause sowie die Aufsicht durch den eingesetzten Klassen – oder Fachlehrer.
4. In der ersten und zweiten Hofpause beaufsichtigen die eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer die Schüler. Die dabei jeweils von einer Lehrerin/einem Lehrer zu beaufsichtigende Fläche ist a) der Schulhof / Turnhalle und b) die Spielplatzfläche. Wird die Hofpause durch Umstände abgeklingselt, erfolgt die Aufsicht in den Fluren der jeweiligen Etage.
5. Während der Esseneinnahme werden die Schüler von einer Lehrerin/einem Lehrer beaufsichtigt.
6. Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler spätestens fünfzehn Minuten nach Unterrichtende das Schulgelände.
7. Um den Fahrschülern der jeweils ersten Klasse die Möglichkeit zu geben, sich sicher an den neuen Schulweg Bushaltestelle – Schule zu gewöhnen, werden sie von der Klassenlehrerin bis spätestens den Herbstferien vom Bus abgeholt.
8. Die Beaufsichtigung der Schüler der dritten Klasse, die mit dem Bus zum Schwimmunterricht fahren, erfolgt durch den jeweiligen Klassenleiter, bzw. Sportlehrer.
9. In Krankheitsfällen erfolgt die Übernahme der jeweiligen Aufsichten nach Absprache innerhalb des Kollegiums, wobei das Prinzip der Ausgewogenheit zu beachten ist.
10. Für den Fall, dass eine Klasse im Rahmen des Vertretungsunterrichtes mit Stillarbeit beschäftigt werden muss, so übernimmt der Klassenleiter bzw. der jeweilige Fachlehrer der daneben liegenden Klasse die Beaufsichtigung. Dabei sind die Klassenraurtüren offen zu halten.

11. Im Rahmen des Sportunterrichtes kann ein Lehrer für eine Unterrichtsstunde zwei Klassen beaufsichtigen. In diesem Fall soll aber kein regulärer Sportunterricht stattfinden, die Schüler sind durch Sportspiele zu beschäftigen.
12. Jede Lehrerin / jeder Lehrer ist auch außerhalb seiner Aufsichtszeit zur Fürsorge und Aufsicht gegenüber dem Schüler verpflichtet!

2.4 Ordnung in der Schule

Das Ziel einer sauberen und ordentlichen Schule kann nur gemeinsam umgesetzt werden.

Was wollen wir gemeinsam erreichen?

- Die Sauberkeit in den Klassen ist kontinuierlich zu verbessern. Dabei sind die Schüler anzuhalten, die Verantwortung schrittweise mehr zu übernehmen. Dazu stehen in jeder Klasse Reinigungsgeräte bereit, die von allen Schülern pflegsam zu behandeln sind.
- Auch auf den Schulfluren achten die Schüler gemeinsam auf Sauberkeit und halten einander dazu an. Jeweils die älteste Klasse, die auf dem Flur ihren Klassenraum hat, übernimmt die Verantwortung über die Sauberkeit und Ordnung, dazu gehört auch die jeweilige Treppenfläche, nach unten bis zum anderen Flur bzw. zum Schulhof führt und das Gießen der Pflanzen.
- Jede Klasse hat ihre eigenen Schränke für Anoraks u.ä. sowie für Schuhe, die von ihnen in Ordnung gehalten werden müssen. In den Sommermonaten können die Schüler die Sandaletten in den Klassenräumen anbehalten. In den Wintermonaten sind die Schuhe prinzipiell zu wechseln.
- Während der Essenzeiten verhalten sich die Schüler ordentlich und achten auf Tischauberkeit.
- Auf dem Schulhof sind genügend Papierkörbe bereitzustellen. Die Schüler und Schülerinnen, die Lehrkräfte und alle anderen in der Schule arbeitenden Personen achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung. Die Spielgeräte sind pfleglich zu benutzen und vor Schaden zu bewahren.
- Treten Schäden durch mutwillige Beschädigung von Seiten der Schüler oder Schülerinnen auf, so sind gemeinsam mit deren Eltern Maßnahmen zu deren Beseitigung zu finden.

2.5. Sicherheit im Unterricht

Sicherheit kann nicht immer nur durch Aufsicht abgesichert sein!

Im pädagogischen Alltag kann es leider jederzeit zu Unfällen kommen, die manchmal auch zu schlimmen Folgen führen können. Um solche Unfälle möglichst im Vorfeld ausschließen zu können, legt die Lehrerkonferenz der Grundschule fest:

1. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum. Sie rennen nicht auf den Schulfluren oder im Treppenhaus umher.
2. In den Blockunterrichtsstunden erfolgt die Aufsicht durch den jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer.
3. Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler im Labor erfolgt durch die Lehrkraft, die in der Klasse vorher Unterricht hatte. Innerhalb der Pause ist ein zügiger Wechsel der Lehrkräfte notwendig.
4. Es ist darauf zu achten, dass die Klasse, die in den obersten Räumen Unterricht hat, die Fenster nur zum Lüften öffnet. Die Schüler haben sich nicht aus den Fenstern zu beugen!
5. In den Unterrichtsstunden wird nur in Ausnahmefällen zur Toilette gegangen. Die Erlaubnis liegt im Ermessensspielraum des jeweiligen Lehrers / der Lehrerin.
6. Im Sportunterricht dürfen Ohringe, Ketten und Fingerringe **nicht** getragen werden. Eventuelle Anträge von Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter werden nicht genehmigt oder befürwortet.
7. Schüler, die kein Sportzeug dabei haben bzw. aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen (Attest!) nehmen begleitend am Sportunterricht teil oder besuchen für diesen Zeitraum eine andere Klasse. Unterrichtsbefreiungen- oder Anträge seitens der Eltern sind nicht gültig.
8. Auf dem Schulhof wird nicht Rad gefahren. Schüler, Eltern und Lehrkräfte steigen vor den Schultoren ab und schieben das Rad zum Fahrradständer.
9. Spielgeräte sind regelmäßig auf ihre Sicherheit zu prüfen. Die Spielgerätepässe sind stets zu aktualisieren. Geräte, die einen sichtbaren Schaden haben, sind zu sperren.
10. Kein Schüler geht nach Hause, um vergessene Unterrichtsmittel oder –sachen zu holen.

2.6 Die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Primarstufe

Die ersten Schritte vom Kindergarten in den Klassenraum stellen für die Erstklässler einen wichtigen Abschnitt in ihrem Leben dar. Deshalb muss der Übergang kindgerecht gestaltet werden: Behutsames, schrittweises Heranführen verbunden mit Beobachtungen, Lenken und Führen.

Übersicht zur Gestaltung des Übergangs

Monat	Vorhaben	Verantwortlich
Januar	Schulanmeldung der Schüler der künftigen 1. Klasse	Schulleiter/Klassenleiter künftige 1. Klasse
Februar	Sichtung der angemeldeten Schüler mit Stadtverwaltung Beginn der Zwergenschule in Zusammenarbeit mit den Kita's in Teltow	Schulleitung/ Stadtverwaltung Klassenleiter künftige Kl. 1
März	Anschreiben der nicht gemeldeten Kinder	Schulleiter
April	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation in den jeweiligen Kindergärten / Gespräche mit den KiTas • Beginn der ärztlichen Untersuchungen • 30.04. letzter Termin zur Nachmeldung 	Klassenleiter künftige Kl. 1 Amtsärztin/Schulleiter/ Klassenleiter künftige Kl. 1 Schulleiter
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Schnupperstunde für die Kinder der künftigen Kl. 1 • Einladung der Kinder und Eltern zum Kindertagsfest 	Schulleiter/Klassenleiter künftige Kl. 1 Schulleiter/Klassenleiter künftige Kl. 1
Juni	1. Elternversammlung zur Vorbereitung der Einschulung	Schulleiter/Klassenleiter künftige Kl. 1
Juni / Juli	Einladung der Kinder und Eltern zum Sommerfest	Schulleiter
August	Einschulung der künftigen ersten Klasse	Programm: Klasse 2 Schulleiter / Klassenleiter künftige Kl. 1/FÖV

Allgemeine Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung der Zusammenarbeit

- regelmäßige Quartalsabsprachen zwischen den Leitungen der beiden Einrichtungen über anliegende Absprachen und Festlegungen, Veranstaltungen, Elternberatungen – oder versammlungen
- Festlegen von Ansprechpartnern für die Zusammenarbeit Kita/Schule und Hort/Schule
- Umfang, Besonderheiten und Organisation der Hausaufgaben und der Hausaufgabenbetreuung
- Absprache von Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Weiterbildungsveranstaltungen der Kolleginnen und Kollegen in der KITA, des Hortes und der Grundschule
- Festlegen eines direkten Ansprechpartners bei der Organisation und Durchführung des Ganztagsbetriebes in den beiden Einrichtungen Hort und Schule und zur Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen dem Kita -Eigenbetrieb Teltow und der Grundschule
- Regelmäßige Absprachen zwischen Erzieherin der Vorschulgruppe und der künftigen Klassenleiterin Klasse 1 zur Planung des Übergangs Kita– Grundschule
- Teilnahme mindestens einer Erzieherin an den monatlichen diensttäglichen Dienstberatungen des Lehrerkollegiums zur Absprache und Koordination von Veranstaltungen und terminlicher Planungen, Gestaltung des Ganztagsbetriebes; zu Problemen, Austausch von Informationen u.ä.. Dabei ist dieser Tagesordnungspunkt stets als Punkt 1 zu behandeln.

1. Gemeinsame Festlegungen zu folgenden Bereichen

Übergang Kita – Klasse 1

- a) Wie bereitet der Kindergarten die Kinder auf den Schulübergang vor?
- b) Welche Anforderungen stellt Schule an ein Kindergartenkind beim Übergang in Klasse 1?
- c) Wie kann Schule dem Kindergarten zum Erreichen der festgelegten Zielstellungen helfen?
- d) Wo liegen Reserven in der Zusammenarbeit?
- e) Wie können Hauskinder in die Vorbereitung einbezogen werden?

- f) Wie organisieren wir folgende gemeinsame Veranstaltungen in der Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt:
- Schnupperstunden (Besichtigung der Schule und kurze Teilnahme am Unterricht der Klasse 1)
 - Zwergenschule (Organisation und Durchführung gemeinsamer monatlicher Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag)
 - Gegenseitige Hospitationen (Kita – Schule)
 - Teilnahme der Kita -Mitarbeiter/ Hort bei der Schulanmeldung
 - Hospitationen der Lehrkräfte in den Kitas
 - Gemeinsame Elternversammlungen zum Übergang
 - Teilnahme der Kita an Schulveranstaltungen und Schulfesten sowie Klassenveranstaltungen Klasse 1

Gestaltung des Unterrichts in Klasse 1

- Gemeinsame Vorbereitung der Einschulungsveranstaltung im August des Kalenderjahres
- Durchführung regelmäßiger Absprachen zum Unterricht in Klasse 1
 - a) Hospitationen der Horterzieherinnen in der Klassenstufe 1
 - b) Hospitation der Klassenleiter und Fachlehrer im Hort und umgekehrt
- Absprachen zur Durchführung der Hausaufgaben Klasse 1
- Absprachen und Informationen zu sonderpädagogischen Maßnahmen oder zu sonderpädagogischem Förderbedarf einzelner Kinder

Gestaltung des Unterrichts in Klasse 2 – 4

- Durchführung regelmäßiger Absprachen zwischen den Horterzieherinnen und den Klassenleitern der Klassen 2 – 4 zu den Bereichen:
 - a) Unterrichtsbesonderheiten und Unterrichtsschwerpunkte in den jeweiligen Klassenstufen
 - b) Absprache von zusätzlichen Fördermöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler
 - c) Durchführung der Hausaufgabenbetreuung (besonders hier in Klasse 2)
 - d) Hospitationen der Horterzieherinnen in den Klassenstufen 2 - 4
 - e) Hospitation der Klassenleiter und Fachlehrer im Hort und umgekehrt

- Planung, Gestaltung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
 - a) auf Klassenstufenbasis (z.B. Lesenacht, Wettbewerbe innerhalb der Klasse u.ä.)
 - b) auf jahrgangsübergreifender Basis (z.B. Schulfasching, Tag der Kulturen, Sommerfest der Grundschule u.ä.)
 - c) Bei Nichtinteresse von Schülerinnen und Schülern wird durch den Hort Ruhlsdorf eine betreute Form der „Rückzugsmöglichkeit“ von der schulischen Veranstaltung geboten. Diese Möglichkeit ist jeweils mit dem Klassenleiter oder der Schule im Vorfeld abzusprechen und auf Zweckmäßigkeit zu prüfen. (z.Bsp. Schulfasching)

2. Bereits getroffene organisatorische Festlegungen

- Festlegungen gelten bereits ab Schuljahr 2006/2007
- Sie sind regelmäßig zu überprüfen und festzulegen/ zu bestätigen

3.1. Zum Ganztagsbetrieb des Hortes und der Grundschule

- Verantwortliche Horterzieherin: Frau Ulrike Sprung
- Verantwortlicher Schule: Herr Thomas Müller
- Termin der Absprachen: monatlich (gemeinsame Terminfestlegung)

3.2. Übergang Kindergarten / Grundschule

- Verantwortliche Horterzieherin (Schj. 11/12): Frau
- Verantwortliche Lehrerin (Schj. 11/12): Frau Bültermann
- Termin der Absprachen: mind. 4x (gemeins. Terminfestlegung)
- bereits geplant:
 - Absprachen zu den zu entwickelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und zum Wissen der Vorschüler beim Übergang in Klasse 1
 - Durchführung von monatlichen Unterrichtsstunden („Zwergenschule“), auch für die Kinder der weiteren Kita – Einrichtungen
 - Termine: nach Absprache
 - Schnupperstunden für Vorschüler und Eltern
 - Gegenseitige Hospitationen

3.3. Zusammenarbeit zwischen Kita – Hort – Schule:

- verantwortlich für Kita/ Hort: Frau Mutz (Kita – Leiterin)
- verantwortlicher Kontaktlehrer Schule: Herr Müller (Schulleiter)

3.4. gemeinsame Absprachen

1. Durchführung der Hausaufgaben in Klasse 1 und 2 erfolgt im Hort unter Beaufsichtigung durch die Horterzieherinnen
2. Kontrolle der durchgeführten Hausaufgaben, Kontrolle ist durch Kürzel zu bestätigen
3. Durchführung der Hausaufgaben in Klasse 3 – 6 erfolgt unter Beaufsichtigung durch Lehrerinnen oder Lehrer im Hausaufgabenzimmer der Grundschule (Montag – Mittwoch im Rahmen des Ganztagsbetriebes)
4. Die Hausaufgaben werden zwischen Hort / Schule abgesprochen. Eventuell aufgetretene Probleme der Schülerin/ des Schülers bei der Anfertigung der Hausaufgaben werden durch ein Pendelheft der Lehrerin mitgeteilt. Unterrichtliche Fragen werden ebenso dem Hort mitgeteilt.
5. Zwischen der Grundschule und dem Hort Ruhlsdorf wird ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das den Eltern der Klassen 1-6 in den Elternversammlungen mitgeteilt wird. Dabei kommt es auf folgende Inhalte an:
 - a) Der Hort / die Schule stellt zur Durchführung der Hausaufgaben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, die den Eltern mitgeteilt werden.
 - b) Anmeldungen zur HA-Durchführung sind verbindlich
 - c) Zeitrahmen der Durchführung von Hausaufgaben (je nach Klassenstufe)
 - d) Festlegung der Fehlerkontrolle durch Horterzieher / LehrerIn (Kennzeichnung der Einsichtnahme durch Signum/Kürzel)
 - e) Darlegung der Freiwilligkeit der Fehlerkontrolle
 - f) Eltern sind für die „Endkontrolle“ der Hausaufgaben (sofern mit dem Klassenleiter nichts anderes besprochen ist) verantwortlich
6. Zur besseren Verständigung zwischen Kita / Hort/ Schule zum Inhalt des Unterrichts in Klasse 1 und zu den zu erwartenden Anforderungen und der Bereiche der Horttätigkeit hospitiert die Kita – Leiterin in Klasse 1; die Kontaktlehrerin in der Kita / im Hort.

2.7. Förderkonzept der Grundschule „Am Röhthepfuhl“

Das Entwicklungs – und Förderkonzept ist für die

- 1) Förderung von Kindern, denen das Lernen schwerer fällt,
- 2) Förderung von Kindern, die schneller lernen,
- 3) Förderung von Kindern im Unterricht,
- 4) Förderung durch Differenzierungsunterricht in Klasse 5/6,
- 5) Förderung durch Binnendifferenzierung und die
- 6) Förderung durch gemeinsamen Unterricht

erarbeitet worden. Grundlegend ist, dass alle Kinder dort abgeholt werden müssen, wo sie sich gerade befinden. Überforderungen wie auch Unterforderungen sind strikt zu vermeiden. Deshalb empfiehlt sich im Vorfeld ein Testverfahren, das zur Darstellung und Analyse des Ausgangsbereiches genutzt werden soll. Dieses Verfahren ist in Absprache mit dem Hort, der Kita und den Eltern zu entwickeln.

Zu 1) Förderung von Kindern, denen das Lernen schwerer fällt:

Folgende Vorbereitungen und Maßnahmen werden dazu an der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf gemeinsam abgesprochen, organisiert und durchgeführt:

- Umsetzung des GREFFA-Modells zur Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Bildung einer zusätzlichen Lerngruppe Klasse 1 und 2
- Bildung einer zusätzlichen Lerngruppe Klasse 3 und 4
- Zielgerichtete Förderung in der Schwerpunktstunde Klasse 5 in Absprache mit dem Klassenleiter/dem Fachlehrer
- Schüler lernen mit Schülern
- Zielgerichtete Förderung in der Schwerpunktstunde Klasse 6 in Absprache mit dem Klassenleiter/dem Fachlehrer
- Regelmäßige Absprachen mit der Sonderpädagogin
- Erstellen von Förderplänen und Durchführung von Lernstandsanalysen

Zu 2) Förderung von Kindern, die schneller lernen

- Umsetzung des GREFFA-Modells zur Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Förderung durch Schwerpunktarbeitsblätter

- Schüler lernen von Schülern
- Differenzierte Förderung durch anspruchsvollere Aufgaben
- Lernkästen mit anspruchsvollen Aufgaben
- Zusätzliche Arbeitsmittel für Begabtenförderung
- Einsatz von Medien (Computerlernprogramme)
- Einbeziehung externer Partner in den Unterricht

Zu 3) Förderung von Kindern im Unterricht

- Aufhebung des Einzellernens und Frontalunterrichts, Bilden von Lerngruppen entsprechend der Ziel – und Aufgabenstellungen
- Lernstandsanalysen ILEA
- Beratungen und Festlegungen in den Fachkonferenzen zu speziellen Maßnahmen
- Bildung von Projektgruppen in den Klassen
- Gestaltung von Wochenplanarbeit
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht bei der Durchführung von Freiarbeit
- Erteilen von entwicklungsgerechten und niveaumentsprechenden Aufgaben im Unterricht
- Knobelaufgaben in den Gruppen (Gruppenarbeit)
- Partnerarbeit im Unterricht / Schüler lernen durch Schüler
- Nutzung von Medien und Lernprogrammen
 - + Computerkabinett
 - + Computerinsel im Klassenraum
 - + Lexika und Nachschlagewerke
 - + Schulbibliothek
 - + Entwicklung von Lesecken/ Klassenbibliothek
 - + Lernspiele

Zu 4) Förderung durch Differenzierungsunterricht in Klasse 5/6

- siehe hierzu Differenzierungsplan Klasse 5/6 (Ordner Lehrerzimmer)
- GREFFA - Konzept

Zu 5) Förderung durch Binnendifferenzierung

Förderung durch Binnendifferenzierung findet prinzipiell in jeder Unterrichtsstunde in verschiedenen Formen durch jede Lehrkraft statt, wobei die Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind. Die Förderung durch Binnendifferenzierung erfolgt dabei in folgenden Formen, die die Lehrkraft festlegt:

- Förderung in Lerngruppen: Kinder mit Lernschwierigkeiten werden „zusammengefasst“, ihnen wird die Möglichkeit gegeben, vertiefend mit der Lehrkraft den Unterrichtsstoff aufzuarbeiten, während die übrigen SchülerInnen selbständig Aufgaben im Klassenraum lösen und bearbeiten.
- Bereitstellung von entsprechenden Arbeitsmaterialien und Hilfsmitteln
- Gestalten von Tagesplänen: Hierbei können die Schülerinnen und Schüler dem Lerntempo und den Lernvoraussetzungen angepasste und fachbezogene Tagespläne selbst abarbeiten und somit ihren Lernprozess mitgestalten. Sie legen selbst die Reihenfolge der Lösung von Aufgaben fest.
- Wochenarbeitspläne, die den individuellen Leistungsstand berücksichtigen
- Stationsarbeit im Klassenraum: Die SchülerInnen erhalten dabei zielgerichtete Aufgabenstellungen, die an den vorbereiteten Stationen zu lösen sind.
- Schüler lernen von Schülern: Durch die Bildung von Lerngruppen, in denen jeweils ein bis zwei leistungsstarke SchülerInnen integriert sind, erarbeiten sich die SchülerInnen selbständig Lösungswege oder neue Inhalte, wobei den leistungsschwächeren Schülern von ihren KlassenkameradInnen mögliche Lösungswege oder – ansätze aufgezeigt werden.
- Jahrgangsübergreifendes Lernen („Vermischen“ von Klassenstufen in Übungsphasen (z.B. Bruchrechnung etc.), wobei die älteren Schüler den jüngeren Schülern Unterrichtsstoff vermitteln.

2. 8. Festlegungen zur Gestaltung der Durchführung der Dienstberatungen und Fachkonferenzen Schuljahr 2011-2012

1. An der Grundschule Ruhlsdorf werden die Fachkonferenzen
 - a) **Deutsch Klasse 1 – 6**
 - b) **Mathematik Klasse 1 – 6**
 - c) **Naturwissenschaften (Biologie/Sachkunde/Physik)**zu einer monatlichen Erfahrungsbörse zusammengefasst. An den Veranstaltungen nehmen alle Klassen – und Fachlehrer teil.
2. Da zur Bildung einer Fachkonferenz für die Fachbereiche Englisch, Ästhetik, Gesellschaftswissenschaften und Sport nicht die entsprechende Teilnehmerzahl erreicht werden kann, wird der Kontakt zur Teilnahme an den obengenannten Fachkonferenzen mit der Mühlendorf - Oberschule aufgenommen.
v.: Schulleitung
3. Zur Durchführung der Erfahrungsbörse an der G Ruhlsdorf wird folgender Rhythmus aufgenommen:

- Durchführung: am letzten Dienstag des Monats

Der zweite Dienstag des Monats bleibt der allgemeinen Dienstberatung vorbehalten.
4. Entsprechend Abschnitt 4, §85 des Brandenburgischen Schulgesetzes, Pkt. 4 ist durch die Schul – und Fachkonferenzleitung zu beachten, dass die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an weiteren Konferenzen - neben der Konferenz der Lehrkräfte, den Klassen – oder Jahrgangskonferenzen und bis zu zwei Fachkonferenzen und der Teilnahmepflicht an einer weiteren Konferenz - nicht überschritten wird.
v.: Schulleitung
5. Die Vorbereitung, Leitung und Durchführung der jeweiligen Erfahrungsbörse, die an der Grundschule Ruhlsdorf stattfindet, obliegt dem jeweiligen Lehrer/die Lehrerin, der/die mit der Vorbereitung beauftragt ist.
v.: LehrerIn
6. Zur jeder durchgeführten Erfahrungsbörse wird durch ein Mitglied des Kollegiums ein Protokoll geführt. Alle festgelegten Maßnahmen, Ziele und Beschlüsse sind in einem Ordner zur Einsichtnahme für das Kollegium abzuheften.
v.: LehrerIn
7. Neben den Diskussionen zu den jeweiligen Themen o.ä. tauschen sich die Kolleginnen und Kollegen über Arbeitsmaterialien, Ideen, Lösungswege, Schrittfolgen oder bei gemeinsamen, fächerübergreifenden bzw. jahrgangsübergreifenden Aktivitäten aus.
v.: Kollegium
8. Innerhalb des Kollegiums werden gegenseitige Hospitationen durchgeführt, die im schulinternen Hospitationsplan festgehalten werden. Die Hospitationen sind im Vorfeld abzusprechen. Es wird empfohlen, dreimal pro Halbjahr untereinander zu hospitieren. Dabei ist

angedacht, schwerpunktmäßig Hospitationen innerhalb der Jahrgangsstufen 1-2; 3-4 und 5-6 durchzuführen. Gemeinsame Auswertungen und Absprachen werden empfohlen.

v.: Mitglieder des Kollegiums, Schulleitung

9. Um die gegenseitigen Hospitationen zu ermöglichen, werden zur Durchführung durch die Schulleitung Vertretungsstunden geplant, in denen die Kollegin/der Kollege auf Grund des Stundenplanbaus hospitieren kann. Diese Vertretungsstunden sind langfristig abzusprechen.
v.: Schulleitung

10. Diese Festlegungen zur Durchführung der Fachkonferenzen und Dienstberatungen wurden am 10.08.2011 mit dem Kollegium besprochen und einstimmig beschlossen.

2.9. Der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I

Der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I ist der zweite große Schritt im Leben der Schüler. Die Wahl und Entscheidung für eine der Formen der weiterführenden Schulen ist nicht nur ein richtungsweisender, sondern auch oftmals lebensbestimmender Schritt.

Dabei richtet sich der zeitliche Übergang nach den terminlichen Vorgaben der übergeordneten Stellen.

Monat	Vorgang	Verantwortlich
September	Elternversammlung zum Schuljahr/erste Informationen zum Ablauf des Übergangs	Schulleiter/Klassenleiter Kl.6
Ende November/Anfang Dezember	Elternversammlung mit Vertretern der weiterführenden Schulen der Region, Durchführung der Elternsprechtage	Schulleiter/ Schulleiter der weiterführenden Schulen Klassenleiter Klasse 6
Januar	Beginn der Beratungsgespräche Zuarbeit der Fachlehrer zur Gutachtenerstellung	Klassenleiter Klasse 6 Fachlehrer Klasse 6
Februar	Entwurf zur Gutachtenerstellung Beratung der Klassenkonferenzen über die Gutachtenentwürfe Schreiben der Gutachten	Klassenleiter Klasse 6 Klassenkonferenz/Schulleiter
März	Ausgabe der Gutachten an die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse zur Mitnahme an die Eltern, Gelegenheit der Rücksprache bei Bedenken der Eltern ggf. erneute Beschlussfassung der Klassenkonferenz, Abgabe der Anmeldeformulare bei Klassenleiter, Prüfung der Vollständigkeit der Angaben, Erstellung der Unterlagen und Übersichten, Übergabe der Gutachten	Klassenleiter Klasse 6 Klassenleiter Klasse 6/ Schulleiter Klassenkonferenz Eltern/ Klassenleiter Kl.6 Klassenleiter Klasse 6 Klassenleiter Klasse 6/ Schulleiter Schulleiter

3. Jährliche feststehende Schulfeste / Schulveranstaltungen

Monatliche Planung	Veranstaltung	verantwortlich
Januar / Februar	Schulfasching Klasse 1-4 Klasse 5-6	Bernd Blankenburg Klassenleiter/ Schulleiter Klassenleiter/ Schulleiter
März	Frühlingskonzert der Schule für Schüler und Senioren	Musikschule Kleinmachnow Klassenleiter/ Schulleiter
April	Osterhasenwerkstatt	Förderverein/ Klassenleiter/ Schulleiter/Hort
Mai	SINUS-Projekttag Mathematik/NAWI	Klassenleiter/ Schulleiter
Juni	Kindertagsfest der Grundschule und KiTa Sportfest der Grundschule für die Klassen 1-6	Klassenleiter/ Schulleiter/ Förderverein/ Kita Sportlehrer/Schulleiter
Juni / Juli	Sommerfest / Rockkonzert „Ein Dorf feiert mit seiner Schule“	Klassenleiter/ Schulleiter/ Förderverein / Eltern
September	Gemeinsamer Grillabend mit den Eltern der neuen Klasse 1	Elternkonferenz/Förderverein/ Schulleitung
November	Tag der offenen Tür (nach Festlegung) Christkindelmarkt	Klassenleiter/ Schulleiter / Förderverein/ Eltern Klassenleiter/ Schulleiter/ Förderverein/ Eltern/ Hort
Dezember	Wichteltage (Klassenprojekttag zur Weihnacht) Weihnachtssingen	Klassenleiter/Eltern Klassenleiter/ Schulleiter

4. Das Ganztagskonzept der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist die Grundschule „Am Röhthepfuhl“ eine Ganztagschule der offenen Form.

Viele Veranstaltungen und Gesprächsrunden wurden dazu im Vorfeld organisiert und durchgeführt, angefangen in einzelnen Gruppen bis hin zur Ministerrunde mit dem damaligen Bildungsminister Herrn Reiche. Wir freuen uns, dass es uns gemeinsam gelungen ist, ein unserer Meinung nach interessantes Modell zu erarbeiten, das wir Ihnen heute vorstellen möchten:

1. Worin besteht das Ziel des Ganztagsbetriebes an unserer Schule?

1. Erweiterung des Beschäftigungs- und Bildungsangebotes am Nachmittag an unserer Schule durch kompetente Anbieter bei Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlichen Angeboten
2. Förderung der Kinder auf dem naturwissenschaftlichen und mathematischen Gebiet entsprechend unseres Schulprofils in Form von vielseitigen Möglichkeiten, um so auch eine Verbesserung der Qualität von Bildung zu erreichen
3. Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei der Anfertigung der Hausaufgaben und Förderung bei Problemen
4. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
5. Schaffen einer Lern-, Beschäftigungs-, und Spielwelt für die Kinder „vor der Haustür“ entsprechend der räumlichen und örtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten
6. Schaffung neuer moderner und ausgestatteter Räume für die Schülerinnen und Schüler für naturwissenschaftliche Schülerexperimente im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich für Sachkunde und Biologie, Physik und Chemie durch einen Neubau anstelle der jetzigen Baracke auf dem Schulhof der Grundschule

Wir verstehen unter einem sinnvollen Ganztagsangebot auch die Gestaltung unserer Schule und des Hortes zu einem Haus des Lebens und Lernens für alle Kinder. Ein Haus, in dem jedes Kind sich vormittags und nachmittags wohlfühlt, lernt und spielerisch noch mehr lernt und in dem soziale

Komponenten des Umgangs weiterentwickelt werden und zum Tragen kommen. Ein gemeinsames Miteinander zeichnet dies ebenso aus wie auch ein schöpferisches Füreinander aller Beteiligten.

2. Welche Partner wirken an der Umsetzung des Konzeptes mit?

Der erste und der wichtigste Partner bei der Umsetzung des Konzeptes ist der Hort. Wir haben deshalb stets nach einem Modell gesucht, das den Hort

- a) eng einbezieht und
- b) ihm in keiner Weise irgendwie schaden könnte. Dies ist uns auch unserer Meinung nach gut gelungen. Durch das Modell kann es sogar so sein, dass die Schülerzahl entgegen der Befürchtungen, sie könne sinken, eher noch steigt.

In der Planung, der Vorbereitung und der Umsetzung arbeiten deshalb Hort und Schule eng zusammen. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet, der genau diese Punkte vorsieht und festschreibt. Monatlich werden deshalb zwischen Hort und Schule Absprachen zu den Zielen und Angeboten getroffen, eventuell auftretende Fragen diskutiert und geklärt sowie einzubeziehende Partner festgelegt. Der Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort wurde am 30. November 2005 dem Werksausschuss vorgelegt und am 1. Dezember von der Leiterin des Kita-Eigenbetriebes und der Grundschule unterschrieben. Zwischen dem Hort Ruhlsdorf finden des Weiteren gegenseitige Hospitationen im Unterricht oder in der Beschäftigung statt. Durch die Schule und dem Hort wurden je eine Kollegin als Kooperations- und Ansprechpartner benannt. (beachte auch Entwicklungsplan der Kita und des Hortes mit der Grundschule)

Wichtig ist natürlich auch als weiterer Partner das Lehrerkollegium. Durch die enge Einbeziehung gelang es, das Niveau bei den Arbeitsgemeinschaften zu halten und fortzuschreiben sowie Inhalte des Unterrichts auch außerunterrichtlich zu unterstreichen. Wir legen dabei den Schwerpunkt auf die naturwissenschaftlichen Bereiche. Des Weiteren werden auch die Hausaufgabenstunden durch die Kolleginnen und Kollegen abgesichert und durchgeführt. Dabei ist nicht angedacht, dass die KollegInnen mit den Kindern die Hausaufgaben anfertigen. Sie sollen ihnen bei auftretenden Fragen oder Problemen Hilfestellungen und kleine Hinweise geben, die den Kindern helfen sollen, die Aufgaben zu lösen. Absprachen zur Durchführung der Hausaufgaben zwischen den KollegInnen sind dabei ebenso geplant wie auch spezielle Schwerpunktaufgaben, auf die es besonders zu achten gilt.

Der dritte Partner sind die Eltern. Nur gemeinsam können wir erfolgreich unser Konzept umsetzen. In unserer damaligen Umfrage zur Gestaltung der ganztäglichen Betreuung wurden uns bereits viele

Hinweise und Wünsche mitgeteilt, die wir in unserer Planung bereits umgesetzt haben. So findet entsprechend des Wunsches der Eltern der Ganztagsbetrieb an den ersten drei Wochentagen, also Montag bis Mittwoch, statt. Die Tage Donnerstag und Freitag sind nicht in der Betreuung enthalten. Viele Eltern hatten und haben sich bereit erklärt, im Ganztagsprozess mitzuwirken, zum Beispiel bei der Betreuung zwischen Unterricht und Arbeitsgemeinschaft, bei der Organisation oder bei der Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft direkt. So laufen in diesem Jahr zahlreiche AG's, die von Eltern durchgeführt werden.

Nicht zu vergessen seien an dieser Stelle als Partner die Stadtverwaltung Teltow und der Kita - Eigenbetrieb, die ja in die räumlichen und organisatorischen Fragen miteinbezogen waren und werden.

Im Rahmen des möglichen Ganztagsbetriebes ist auch vorgesehen, kompetente externe Anbieter in Form von Arbeitsgemeinschaften oder für unterrichtliche und außerunterrichtliche Bereiche zu gewinnen. Diese werden auf Honorarbasis in den Prozess mit eingebunden. Diese Anbieter müssen aber ein Konzept zum Inhalt und zur Durchführung ihres Angebotes vorlegen, das von der Stadtverwaltung und von Schule und Hort geprüft wird, bevor ein Honorarvertrag oder Kooperationsvertrag unterschrieben wird. Bisher sind neben dem Kooperationsvertrag mit dem Hort weitere Verträge vereinbart und unterschrieben worden: mit der Bibliothek Teltow, der MBS Potsdam oder mit dem Sportverein Ruhlsdorf, um auch das sportliche Angebot zu verbessern. Eine Kooperation mit der FU Berlin / Bereich Naturwissenschaften ist in Vorbereitung.

3. Übersicht zur Umsetzung der ganztäglichen Betreuung an drei Tagen an der Grundschule Ruhlsdorf

Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich betreuen zu können, haben wir gemeinsam mit den Kolleginnen des Hortes, dem Kita – Eigenbetrieb und der Stadtverwaltung Teltow ein Modell entwickelt, das es ermöglicht, Flexibilität in der Betreuung und die verschiedensten Interessen ohne Bindung und Zwang unter einen Hut zu bringen.

Wir möchten betonen, dass die Teilnahme am Ganztagsbetrieb durch die Schüler freiwillig ist. Es ist aber notwendig, ca. 70% der Kinder für die Durchführung zu gewinnen.

Gestaltung der offenen und flexiblen ganztäglichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf

Zeit	Montag			Dienstag			Mittwoch		
7.50 – 9.35	Kl. 1-2 fließender Unterrichtsbeginn, Blockunterricht(BU), fließende Pause		Kl. 3-6 BU	Kl. 1-2 fließender Unterrichtsbeginn, Blockunterricht(BU), fließende Pause		Kl. 3-6 BU	Kl. 1-2 fließender Unterrichtsbeginn, Blockunterricht(BU), fließende Pause		Kl. 3-6 BU
9.35 – 9.55	Hofpause			Hofpause			Hofpause		
9.55 – 10.40	Kl. 1-2 Unterr.		Kl. 3-6 Unterr.	Kl. 1-2 Unterr.		Kl. 3-6 Unterr.	Kl. 1-2 Unterr.		Kl. 3-6 Unterr.
10.40 – 10.50	Flexible Pause			Flexible Pause			Flexible Pause		
10.50 – 11.35	Kl. 1-2 Unterricht		Kl. 3-6 Unterr.	Kl. 1-2 Unterricht		Kl. 3-6 Unterr.	Kl. 1-2 Unterricht		Kl. 3-6 Unterr.
11.35 – 12.05	Mittagsband			Mittagsband			Mittagsband		
12.05 – 12.50	Hort	HA 1-2	Kl. 3-6 Unter- richt	Hort	HA 1-2	Kl. 3-6 Unter- richt	Hort	HA 1-2	Kl. 3-6 Unter- richt
13.00 – 13.45	Hortbetreuung		Kl. 3-6 Unter- richt	Hortbetreuung		Kl. 3-6 Unter- richt	Hortbetreuung		Kl. 3-6 Unter- richt
13.45 – 14.00	Hofpause / Übergang zum Hort, zur AG oder zum Angebot (HA)			Hofpause / Übergang zum Hort, zur AG oder zum Angebot (HA)			Hofpause / Übergang zum Hort, zur AG oder zum Angebot (HA)		
14.00 – 14.55	Hort	HA 3-6	AG Angebote	Hort	HA 3-6	AG Angebote	Hort	HA 3-6	AG Angebote
14.55 – 15.05	Übergangspause			Übergangspause			Übergangspause		
15.05 – 16.00	Hort	AG Angebote		Hort	AG Angebote		Hort	AG Angebote	
Weitere Angebotsmög- lichkeiten	Schülerbibliothek Computerkabinett			Schülerbibliothek Computerkabinett			Schülerbibliothek Computerkabinett		

Für Übergangszeiten zwischen Unterricht und Beginn der AGs können Betreuungsstunden je Tag im Hort gebucht werden. Dort können die Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, an allen Beschäftigungen des Hortes bis zum Beginn der gewünschten AG teilnehmen und werden beaufsichtigt. Kinder, die bereits einen Hortvertrag haben, benötigen keine Betreuungsstunde. Eine Betreuungsstunde kostet nur 3,00 €. Alle Arbeitsgemeinschaften sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

5. Das GREFFA – Modell an der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf

Eine Möglichkeit der Grundschulentwicklung zur Förderung für

alle Schülerinnen und Schüler

Das GREFFA - Modell an der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf sieht die Möglichkeiten zur Förderung und Entwicklung von Schülerinnen und Schülern nicht einseitig, sondern wesentlich breiter und umfangreich gefächert. Während es sich in speziellen Modellen direkt und zielgerichtet um die Förderung begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler (Enrichment) oder der Förderung von Kindern mit Lern – oder ähnlichem Bedarf (inklusive Schule) handelt, sollen in unserem Modell nicht ausgewählte, sondern alle Kinder der Grundschule einbezogen werden. Die wesentlichen Unterschiede gegenüber den genannten Modellen liegen dabei in folgenden Punkten:

1. Das Angebot richtet sich an **alle** Schülerinnen und Schüler. Dabei steht die Förderung und Entwicklung begabter Schülerinnen und Schüler ebenso im Vordergrund wie die der Kinder, denen das Lernen schwerer fällt sowie jener, die spezielle potenzielle Interessen – und Neigungsgebiete haben. Jedes Kind soll, ausgehend von seinem individuellen Entwicklungsstand wie auch seiner Interessen und Begabungen vielseitig gefördert werden.
2. In der bisherigen durchgeführten Form wurden die SchülerInnen während des Unterrichts gefördert, versäumten demzufolge Unterrichtsstoff, den sie dann anschließend in speziellen Übungen zusätzlich aufholen mussten. Durch das Ruhlsdorfer GREFFA - Modell können alle Kinder, ohne Unterrichtsverlust, entsprechend ihres Bedarfes gleichzeitig gefördert werden, ohne dass Lernstoff versäumt wird. Die Förderung erfolgt für alle Kinder einer oder mehrerer Jahrgangsstufen gleichzeitig. (Binnendifferenzierung)
3. Neben der Förderung einzelner oder mehrerer Kinder haben die Schülerinnen und Schüler parallel die Möglichkeit, sich auf ausgesuchten (z.B. entsprechend unseres Schulprofils mathematisch-naturwissenschaftlichen) Bereichen, die in ihre Interessen tangieren, zu entwickeln. So können Mädchen und Jungen aller Jahrgangsstufen sich altersgemäß auf speziellen Gebieten fortbilden. Die Methoden dabei sind auf Kreativität, Forscherdrang und Entdecken ausgerichtet und dienen zielgerichtet der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
4. Durch die Einbeziehung von Eltern und weiteren Partnern können den Kindern Angebote unterbreitet werden, die berufsspezifisch – oder perspektivisch sein können, fachorientiert sind oder den Ganztagsbereich vertiefen. Eine gegenseitige Wechselwirkung wird dabei angestrebt.
5. Die im GREFFA – Modell angebotenen Lern – und Forschungsbereiche können und sollen den entsprechenden Fachunterricht unterstützen und erweitern. Dabei ist die weitere Umsetzung des Modells „SINUS in der Grundschule“ zu berücksichtigen. Das GREFFA – Modell ist deshalb dem SINUS – Team der Grundschule, in Zusammenarbeit mit dem LISUM,

vorzustellen. Gemeinsam ist nach weiteren Unterstützungen – und Umsetzungsmodellen zu suchen.

6. Die daraus entstehenden zusätzlichen und den Lernprozess vertiefenden Angebote schaffen so ein wesentlich breiteres Potential zur Entwicklung und Förderung des Wissens und der Persönlichkeit des Kindes/der Kinder.

7. Das Modell ist nicht schulübergreifend, es bezieht sich z. Zt. ausschließlich auf die Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf. Eine Einbeziehung weiterer Grundschulen ist im Rahmen der Entwicklungsphase zunächst nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit anderen Grundschulen der Region ist später ausdrücklich nicht ausgeschlossen, da bei einer möglichen Übernahme des GREFFA – Modells Angebotspartner zwischen den Schulen wechseln können.

8. Bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf werden die Sonderpädagogin sowie die Mediatoren und die Mitarbeiter der Akademie 2. Lebenshälfte aktiv mit einbezogen.

Umsetzung des GREFFA - Modells an der Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf

1. Stundenvolumen

Das GREFFA – Modell benötigt zu seiner Umsetzung eine besondere Verteilung der Unterrichtsstunden und eine spezielle Gestaltung des Stundenplans aller Klassenstufen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das benötigte Stundenvolumen in erster Linie aus dem Stundensoll des Differenzierungs – und Neigungsunterrichtes, der Schwerpunktstunden und der Poolstunden resultiert.

Klassenstufe 1	1 Schwerpunktstunde
Klassenstufe 2	1 Schwerpunktstunde
Klassenstufe 3	2 Schwerpunktstunden
Klassenstufe 4	2 Schwerpunktstunden
Klassenstufe 5	4 Differenzierungsstunden 2 Schwerpunktstunden
Klassenstufe 6	4 Differenzierungsstunden <u>2 Schwerpunktstunden</u>
Gesamtvolumen	18 Schwerpunkt – und Differenzierungsstunden
Poolstunden	3 Vertretungsreserve
<u>Ganztagsstunden</u>	<u>3 Arbeitsgemeinschaftsstunden</u>
Gesamtvolumen	24 Stunden

Dieses Gesamtvolumen ist allerdings jahrgangsspezifisch zu nutzen, d.h., Stunden der Klassen 5/6 können nicht in Klasse 1/2 eingesetzt werden. Hier benötigte Stunden sind dann aus dem Ganztagsbetrieb oder dem Poolstundenbereich zu nutzen und zu verwenden.

2. Möglicher Stundenplanbau innerhalb des GREFFA – Modells

Das Ruhlsdorfer GREFFA - Modell sieht vor, dass das Modell zunächst für die Jahrgangsstufen 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6 gestaltet wird. Dies hat den Vorteil, dass die Schülerzahl steuerbar und das Stundenvolumen variabel bleibt.

Der Unterrichtsalltag an einem der GREFFA – Modell - Tage beginnt mit der Gestaltung des Unterrichts im Blockunterricht. Das heißt, in einer Doppelstunde hat die Lehrkraft die Möglichkeit, den Unterricht entsprechend ihrer Planung und des Bedarfes der Schülerinnen und Schüler zu gestalten und den Schwerpunkt dabei auf spezielle Bereiche zu konzentrieren. Die Pause wird klassenindividuell festgelegt und gestaltet, wobei die unterrichtende Lehrkraft die Aufsicht führt. Das Pausenklingeln wird abgeschaltet. Offene Unterrichtsformen, Projekte oder individuelle Übungsphasen können so zielgerichtet gestaltet werden und in den Unterricht einfließen.

Nach der ersten Hofpause beginnt in den Klassen entweder Regelunterricht in den einzelnen Fächern oder entsprechender Fachunterricht, an den sich in der vierten Stunde das jahrgangs – oder jahrgangsübergreifende GREFFA -Band anschließt. Fördermaßnahmen, zusätzliche Angebote oder Begabtenförderungsmaßnahmen laufen parallel. Anschließend haben die Schülerinnen und Schüler wieder Klassen – oder Fachunterricht. Nach dem Mittagsband wird der Unterricht planmäßig fortgesetzt. Am Nachmittag laufen anschließend im Ganztagsunterricht weitere oder GREFFA - unterstützende Angebote und Arbeitsgemeinschaften. Der mathematisch – naturwissenschaftliche Schwerpunkt ist weiter auszubauen.

Mögliche Partner zur Kooperation:

- HMR Elektro Ruhlsdorf
- BUND – Streuobstwiese Stahnsdorf
- Akademie 2.Lebenshälfte
- SIS (Senioren in Schule)
- Bienarium Ruhlsdorf
- Bibliothek Teltow

3. Besonderheiten bei der Umsetzung des GREFFA – Modells an der Grundschule

Folgende Besonderheiten sind bei der Umsetzung des Modells zu beachten:

- a) Neben dem regulären Einsatz der Lehrkräfte im GREFFA – Band ist auch die enge Einbeziehung von Eltern als Angebotsleiter notwendig. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, den Schülerinnen und Schülern berufsspezifische Angebote zu unterbreiten.

v.: Elternkonferenz, Schulleitung

b) Die an der Grundschule tätige Sonderpädagogin sowie die an der Schule wirkenden Mediatoren (SIS) und Mitarbeiter der Akademie „Zweite Lebenshälfte“ sind eng in die Gestaltung des GREFFA - Bandes einzubeziehen. In enger Zusammenarbeit mit der Akademie 2.Lebenshälfte Teltow sind weitere Anbeterspartner zu gewinnen, die dem Interessenband der Kinder entsprechen.

v.: SIS, Akademie 2.Lebenshälfte, Schulleitung

c) Zur Erweiterung des Angebotes sind weitere Partner aus Wirtschaft, Einrichtungen oder anderer Bereiche zu gewinnen. Diese sollten schwerpunktmäßig entsprechend des Schulprofils den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sowie die Interessenbereiche unterstützen.

v.: Elternkonferenz, Schulleiter

d) Die Entwicklung und der erreichte Stand des GREFFA – Modells ist regelmäßig auszuwerten. Dabei sind auch Festlegungen bezüglich der speziellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern zu treffen. Die Beratungen dazu sollten mindestens vierteljährlich stattfinden.

v.: Lehrerkonferenz, Elternkonferenz, SIS, Akademie 2.Lebenshälfte, Eltern

e) Bei der Umsetzung des GREFFA – Modells sind die Kolleginnen des Hortes Ruhlsdorf als Kooperationspartner eng einzubeziehen. Dazu erfolgen monatliche Absprachen. Das bereits festgelegte und erfolgreiche Modell der Zusammenarbeit Schule – Hort wird fortgeschrieben. Zwischen den beiden Leitungen erfolgen regelmäßige Absprachen. Die Leiterin des Hortes nimmt des weiteren an den Beratungen der Lehrerinnen und Lehrer teil.

v.: Schulleitung, Hortleitung, Leitung KITA – Eigenbetrieb

f) Das Fortbildungskonzept der Grundschule „Am Röthepfuhl“ wird um das GREFFA – Modell erweitert. Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen sollen das Kollegium befähigen, sich aktiv mit dem neuen Modell auseinander zu setzen. Zu den Fortbildungs – oder SCHILF – Veranstaltungen werden auch die Kolleginnen des Hortes sowie interessierte Eltern eingeladen.

v.: Schulleitung, Hortleitung, Elternkonferenz

4. Probleme bei der Umsetzung des GREFFA – Modells

- (1) Da die Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf als einzügige Grundschule konzipiert ist, steht nur eine begrenzte Anzahl an Räumen zur Verfügung. Um das Angebot innerhalb des GREFFA- Bandes (zunächst) an den drei Tagen des Ganztagsbetriebes umsetzen zu können ist es aber zwingend notwendig, die Jahrgangsstufen bzw. Klassenverbände aufzulösen und entsprechend der Aufteilung und der Angebote in den Räumen unterzubringen. Dazu reicht die momentane Raumkapazität leider nicht aus.

Lösungsvorschlag:

- Beantragung zusätzlicher Fördermittel

- Vergrößerung der Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf durch Anbau (Gewinnen von drei Klassenräumen, die auch zur weiteren Verwendung als Zeichen – oder Musikkabinett sowie Förderraum für Sonderpädagogik genutzt werden können)

- (2) Durch die Verwendung des Stundenvolumens für den Differenzierungs – und Neigungsunterrichtes in den Klassenstufen 5/6 sowie von Poolstunden wird ein Teil der möglichen Vertretungsreserve bei Unterrichtsausfall beschnitten.

Lösungsvorschlag

- Zusammenlegung von kleineren Gruppen im GREFFA - Band

- Einbeziehung von Eltern zur Betreuung (kein Unterricht!)

- enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen des Hortes Ruhlsdorf

- Einbeziehung der Sonderpädagogin sowie der Mediatoren

- Einbeziehung Akademie 2.Lebenshälfte